

Allgemeine Geschäftsbedingungen SwissPostCard (Österreich)

Ausgabe September 2009

1. Geltungsbereich

Die Schweizerische Post (nachfolgend Post genannt) bietet über ihren Internetservice SwissPostCard (www.swisspost.at/swisspostcard) die Gestaltung, den Druck und Versand von Postkarten an (nachfolgend Leistungen genannt).

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Post und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) für den Internetservice SwissPostCard.

Wenn die Post die Bestellung des Kunden annimmt, kommt zwischen dem Kunden und der Post ein Vertrag zustande, der neben einer allfälligen Auftragsbestätigung und den auf den Internetseiten der SwissPostCard durch den Kunden erfassten Auftragsdaten, die nachfolgenden Bedingungen einschliesst. Abweichende Bedingungen gelten nicht. Nebenabreden oder Abweichungen von den nachfolgenden Bedingungen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung wirksam.

2. Leistungsangebot

Die Post bietet die Leistungen österreichischen Kunden im Namen und auf Rechnung der SPI Austria GmbH, Josef Ressel-Strasse 8, 2362 Biedermannsdorf / Wien, Österreich an. Der Versand der Postkarten ist weltweit möglich.

Die Post erbringt die vereinbarten Leistungen gemäss den nachfolgenden Regelungen und den AGB "Postdienstleistungen". Sie wendet dabei den gesetzlich geltenden Sorgfaltsmassstab an. Die Post kann Dritte zur Leistungserbringung beziehen.

Die Leistungen werden von der Post auf den Internetseiten oder in anderer geeigneter Weise publiziert, ohne dass dabei ein Anspruch auf vollständige Übereinstimmung in Bezug auf das Sortiment und die Verkaufskonditionen der einzelnen Angebote besteht.

Sofern nichts anderes angegeben wird, gelten die Preisangaben der Post.

3. Bestellung

Die auf der SwissPostCard Internetseite publizierten Angebote stellen keine Vertragsofferte dar. Auch die auf der SwissPostCard Internetseite oder in Broschüren oder Werbematerialien enthaltenen oder von Agenten oder Angestellten der Post mitgeteilten Informationen stellen lediglich eine Aufforderung zur Einsendung von Bestellungen dar. Diese Informationen gelten nicht als Antrag zum Abschluss eines Vertrages.

Der Kunde kann seine Bestellung durch Ausfüllen des Online-Formulars, das heisst durch Gestaltung der Postkarte/n auf der SwissPostCard Internetseite, und durch Anklicken des Dialogfeldes ("Auftrag verschicken" oder "Testkarte bestellen") einreichen. Die Kunden verpflichten sich dabei, wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Bei unklaren Angaben und Bezeichnungen bleiben Rückfragen beim Kunden vorbehalten.

Der Kunde stellt der Post die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlichen Daten rechtzeitig zur Verfügung. Er beachtet dabei die einzelnen gültigen Formatvorgaben (d.h. für Grösse und Format der Daten), die auf der SwissPostCard Internetseite geregelt sind. Er ist auch dafür verantwortlich, dass die Postkarten keinen widerrechtlichen oder sittenwidrigen Inhalt aufweisen.

Die Bestellung des Kunden gilt als Antrag gegenüber der Post zum Abschluss eines Vertrages nach Massgabe dieser Bedingungen. Die Post übernimmt keine Verpflichtung zur Annahme von Bestellungen.

Ein Vertrag kommt durch ausdrückliche Annahme der Bestellung zustande. Wenn der Kunde auf dem Bestellformular eine E-Mail-Adresse angegeben hat, lässt die Post dem Kunden eine Bestellbestätigung per E-Mail zukommen. Zudem wird eine solche zum Download (PDF-File) auf der Internetseite angeboten. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit Zustandekommen des Vertrages von dem Vertrag oder seiner Bestellung zurück zu treten.

Für den Fall, dass die Post die Bestellung nicht durchführen kann, wird sie versuchen, dies dem Kunden entweder telefonisch, per E-Mail oder per Post mitzuteilen.

4. Preise

Der Rechnungsbetrag der jeweiligen Bestellung geht aus der SwissPostCard Internetseite bzw. der Auftragsbestätigung hervor.

Die anfallende Mehrwertsteuer wird auf der Auftragsbestätigung ausgewiesen und ist vom Kunden zu entrichten.

5. Lieferung

Die Postkarten werden in der Schweiz produziert und versandt. Es gelten dabei die folgenden Produktions- und Versandzeiten:

- Montag - Freitag: 09.00 – 17.00
- Sonntag: 09.00 – 14.00

- An Samstagen, eidgenössischen, kantonalen und regionalen Feiertagen (Schweiz) werden keine Karten gedruckt und versandt.

Die Post ist bemüht, die Postkarten im Rahmen der oben genannten Produktions- und Versandzeiten zum vom Kunden gewählten Versanddatum zu verschicken. Ein verbindliches Versanddatum kann jedoch nicht garantiert werden, weshalb diesbezüglich auch nicht gehaftet werden kann.

Für den Versand gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Postdienstleistungen“ (abrufbar über: www.post.ch)

6. Bezahlung

Die Dienstleistungen können durch den Kunden folgendermassen bezahlt werden:

- Gutscheincodes
- Kreditkarte (VISA oder MasterCard) über Postfinance E-Payment
- Rechnung der Swiss Post International Austria GmbH

Gutscheine können zu den auf dem Gutschein angegebenen Bedingungen eingelöst werden.

Bei der Begleichung von Rechnungen mittels Kreditkarte über Postfinance E-Payment akzeptiert die Post VISA und MasterCard. Dabei sind in jedem Fall der Name sowie die Kartenummer mit Verfalldatum anzugeben. Die Umrechnungskurse für Fremdwährungen richten sich nach den Tageskursen von PostFinance. Die Belastung erfolgt sofort. Die Post wird nicht mit der Erbringung der Dienstleistungen beginnen, bevor das Kreditkartenunternehmen des Kunden nicht die Benutzung der Kreditkarte zur Zahlung der bestellten Dienstleistungen freigegeben hat.

Die Bezahlung per Rechnung ist nur für autorisierte Kunden mit einer Rechnungsreferenznummer der SPI Austria und ab einem Gesamtbetrag von EUR 40,00 möglich.

Im Übrigen richtet sich die Bezahlung nach den entsprechenden Bedingungen des jeweiligen Anbieters der Zahlungsweise.

7. Haftung

Die Post und ihre Erfüllungsgehilfen haften nur für direkte Schäden, die sie absichtlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Damit ist insbesondere jede Haftung für Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausdrücklich wegbedungen.

Falls der Kunde der Post die erforderlichen Daten nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt hat, kann der Kunde keine Forderung wegen fehlender, verzögerter oder unvollständiger Ausführung des Auftrages stellen. Die Zahlungsverpflichtung des Kunden für fehlerhaft produzierte Sendungen besteht fort.

Allfällige Mängel der Leistungen sind der Post unverzüglich zu melden. Bei Mängeln ist die Post berechtigt, diese durch

eine erneute Ausführung der Bestellung zu beheben. Ist auch diese mangelhaft, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Ersatz des Minderwerts verlangen. Schadenersatz kann nur unter den oben genannten Voraussetzungen gefordert werden.

8. Rechtsgewährleistung

Die Zurverfügungstellung von Daten in druckfähiger Qualität ist Sache des Kunden. Der Kunde gewährleistet, dass ihm alle Immaterialgüterrechte an den der Post zur Verfügung gestellten Daten zustehen, resp. dass er über ausreichende Lizenzen verfügt. Er gewährleistet weiter, dass die gewerbliche Verwendung der Daten für den vorgesehenen Zweck nach seinem besten Wissen weder in der Schweiz noch im Ausland Rechte von Dritten oder sonstige Vorschriften verletzt.

Der Kunde versichert weiter, dass ihm im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keine Rechte Dritter bekannt sind, welche der Durchführung des vorliegenden Vertrages entgegenstehen, und insbesondere, dass durch die Vertragsabwicklung keine Urheberrechte von Fotografen verletzt werden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Post von sämtlichen diesbezüglichen Forderungen Dritter (Verletzung von Urheberrechten, Verletzung von Lizenzvertragsbestimmungen) auf erstes Verlangen vollumfänglich freizustellen. Der Kunde trägt die alleinige und uneingeschränkte Verantwortung für den Inhalt seiner in Auftrag gegebenen Sendungen. Die Post übernimmt für Vorlagen und Empfängeradressen, welche vom Kunden geliefert werden, ausdrücklich keinerlei Rechtsgewährleistung. Rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende oder sonst wie widerrechtliche, sittenwidrige oder anstössige Daten bzw. Inhalte sind nicht zulässig. Die Post behält sich vor, gespeicherte Vorlagen und Benutzerkonten ohne Rücksprache zu löschen.

Der Kunde ist für die korrekte Eingabe der Bestelldaten selber verantwortlich. Die Post ist dagegen nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Daten zu überprüfen. Wird trotzdem nachträglich festgestellt, dass eine Bestellung einen unzulässigen Inhalt aufweist, kann die Post die Auslieferung der Postkarten ohne Schadenersatzfolgen verweigern. In diesem Falle hat der Kunde der Post die bereits geleisteten Arbeiten zu entschädigen und sämtliche in diesem Zusammenhang noch anfallenden Kosten zu ersetzen, die namentlich durch die Vernichtung bereits hergestellter Postkarten entstehen. Eine diesbezügliche Forderung der Post wird mit dem vom Kunden geleisteten Entgelt verrechnet. Ein allfällig verbleibender Überschuss wird dem Kunden zurückerstattet.

9. Kontaktaufnahme

Sie können uns wie folgt kontaktieren:

Swiss Post International Austria GmbH
Josef Ressel-Strasse 8
2362 Biedermannsdorf / Wien
Österreich

E-Mail: service@swisspost.at

10. Datenschutz und Sicherheit

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden durch die Post gespeichert, aber vertraulich behandelt.

Die Post hält bei der Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Benutzung der SwissPostCard Internetseite die Bestimmungen des nationalen Datenschutzrechts ein.

Alle von den Kunden gelieferten personenbezogenen Daten werden 6 Monate nach dem Abschluss des Auftrages gelöscht. Nachforschungen sind für die SwissPostCard noch 6 Monate nach Abschluss des Auftrages möglich.

Die Post verwendet die erhobenen Daten ausschliesslich zur Erbringung ihrer eigenen Leistungen. Eine andere Verwendung persönlicher Angaben, insbesondere deren Verkauf an Dritte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es wird modernste Sicherheitstechnologie eingesetzt, um Daten gegen unbefugtes Bearbeiten oder unbefugten Zugriff zu schützen. Für die Sicherheit der im Internet übermittelten Daten kann grundsätzlich keine Haftung übernommen werden.

Zieht die Post zur Leistungserbringung Dritte bei, ist sie berechtigt, die dazu erforderlichen Daten den beigezogenen Dritten zugänglich zu machen.

Der Kunde verpflichtet sich, das persönliche Passwort des Kundenkontos sowie allfällige Gutscheincodes sorgfältig aufzubewahren. Jegliche Haftung der Post infolge unsachgemässer oder missbräuchlicher Verwendung sowie Verlust des Passwortes oder eines Gutscheincodes ist ausgeschlossen.

Hinsichtlich der vom Kunden bereitgestellten personenbezogenen Daten Dritter (insbesondere Adressen der Empfänger) ist der Kunde dafür verantwortlich, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben für die vertragsgemässe Erbringung der Leistung eingehalten sind.

11. Höhere Gewalt

Für den Fall, dass die Post durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände ausserhalb Kontrolle der Post darin gehindert wird, ihre Verpflichtungen aus einem Vertrag zu erfüllen, übernimmt sie keine Haftung. Kommt es in Fällen höherer Gewalt oder sonstiger Umstände ausserhalb der Kontrolle der Post zu einer Verzögerung, wird die Post ihre Verpflichtungen

so bald wie es unter diesen Umständen zumutbar ist erbringen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bedingungen sowie alle nach Massgabe dieser Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen österreichischem Recht mit Ausnahme der UN-Kaufrechtskonvention (CISG, «Wiener Kaufrecht»).

Die Post bemüht sich, auftretende Meinungsverschiedenheiten schnell und unbürokratisch zu beheben. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen sowie den einzelnen Verträgen ist Wien ausschliesslicher Gerichtsstand.

Zwingende gesetzliche Bestimmungen über Gerichtsstände sind ausdrücklich vorbehalten.

13. Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Postdienstleistungen» und die rechtlichen Hinweise für die Nutzung des Internetauftrittes (Disclaimer der Post) Anwendung (beides abrufbar unter: www.post.ch).

Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Bedingungen bzw. eines Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall sind beide Parteien verpflichtet, eine Regelung herbeizuführen, die der unwirksamen Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt am nächsten kommt. Dies gilt auch im Fall einer Regelungslücke.

© Die Schweizerische Post, September 2009